



# AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

## GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER  
MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE  
STADTVERWALTUNG ONLINE: [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de)  [www.facebook.de/rathaus.kamenz](https://www.facebook.de/rathaus.kamenz)  [www.facebook.de/kamenz.news](https://www.facebook.de/kamenz.news)

***Sobald der Geist der Ausbeutung besiegt ist, wird man Aufrüstung als eine ganz unerträgliche Last empfinden.  
Zu wirklicher Abrüstung kann es erst kommen, wenn die Völker der Welt aufhören, sich gegenseitig auszubeuten.***

*Mahatma Gandhi*

### Die Sensation ist perfekt

Marvin Jüngel gewinnt zum zweiten Mal das schwerste Spring-Derby der Welt



Er hat es geschafft und allen gezeigt, dass der Sieg im Deutschen Spring-Derby in Hamburg-Klein Flottbek vor einem Jahr keine „Eintagsfliege“ war und nur auf Glück oder Zufall beruhte. Nein, hartes und beharrliches Training und eine gute Einstellung seiner Stute Balou's Erbin an diesem Tag ließen ihn erneut zum Helden in diesem weltweit bedeutsamsten Spring-Derby werden.



Wieder kam es zum Stechen, denn von 32 Startern waren nur zwei Paare fehlerlos geblieben und hatten die 162. und 163. „Null-Fehler-Runde“ in der Geschichte des Spring-Derbys hingelegt. Das Stechen fand zwischen Marvin Jüngel (22) mit Balou's Erbin (15) und Frederic Tillmann (45) mit dessen Pferd Comanche (10) statt. Und während Tillmann, zwar zeitlich sehr gut unterwegs, beim letzten Sprung an der berühmten Ziegelmauer einen Abwurf fabrizierte, holte Marvin Jüngel mit Balou's Erbin – trotz zweier kleiner Zeitfehler – das berühmte Blaue Band als Sieger dieses Derbys.

Diesem grandiosen Sieg wohnten ca. 27.500 Zuschauerinnen und Zuschauer bei und lieben Marvin Jüngel hochleben. Und hatte er im letzten Jahr seiner Mutter mit dem Sieg ein Geburtstagsgeschenk bereitet, so war es in diesem Jahr auch ein Geschenk zum Muttertag. Lieber Marvin Jüngel, Kamenz gratuliert Ihnen und Ihrer Familie sowie Ihrer Stute Balou's Erbin zu diesem außerordentlichen Sieg. Du trägst entscheidend dazu bei, dass Kamenz durch eine ganz andere Sportart als sonst in der Sportwelt, insbesondere in der des Pferdesports, bekannt wird. Dafür danken wir Ihnen und drücken Ihnen schon jetzt die Daumen für das 94. Spring-Derby im nächsten Jahr.

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl in Bernbruch am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 für die Wahl zum Ortschaftsrat Bernbruch folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Bewerberin/Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
<b>Wahlvorschlag 1</b> <b>Freunde des Dorfclubs Bernbruch</b>	1. von Ehren, Michael	Disponent	1977	Mühlstraße 25 01917 Kamenz
	2. Müller, Enrico	Selbstständig	1967	Mühlstraße 23 01917 Kamenz
	3. Schnappauf, Falk	Abteilungsleiter	1967	Mühlstraße 3B 01917 Kamenz
<b>Wahlvorschlag 2</b> <b>Freunde der Feuerwehr</b>	1. Schöning, Frank	Rentner	1955	01917 Kamenz
	2. Hoya, Matthias	Rentner	1958	01917 Kamenz

Kamenz, 14.05.2024

Dantz  
Oberbürgermeister

#### Zjawne wozjewjenje wo schwalenych wólbnych namjetach

Wólbny wuběrj je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwować a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalit.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidača, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane.

Dokladniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Kamjenc, 14.05.2024

Dantz  
Wyši měšćanosta

#### Einladung Bau- und Stadtentwicklungsausschuss

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses ein.

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz**

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- Bestätigung des Protokolls der Beratung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses vom 23.04.2024
- Umbau und Erweiterung Lessing-Museum
  - Umbau und Erweiterung Lessing-Museum - Vorstellung Entwurfsplanung (Lph3), Weiterbeauftragung der Planungsleistung, Präzisierung Technikvariante
  - Gebietserweiterung Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP) „Gründerzeitquartier“
- Umbau und Modernisierung Einfamilienhaus Anger 10 - Abschluss Instandsetzungs- und Modernisierungsvereinbarung
- Sanierung Brücke Dorfau in Bernbruch über das Schwosdorfer Wasser - Vergabeabschluss
- Beschaffung von 10 Stück Systemtrennern
- Informationen / Anfragen / Mitteilungen
  - Information zu den Kosten für Winterdienstleistungen auf Gemeindestraßen
  - Information zur Anfrage zur Errichtung von Mobilfunkmasten

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
der Lessingstadt Kamenz

#### Einladung Kultur- und Sozialausschuss

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses ein.

**Sitzungstermin: Dienstag, 21.05.2024, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz**

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- Umbau und Erweiterung Lessing-Museum - Vorstellung Entwurfsplanung (Lph3), Weiterbeauftragung der Planungsleistung, Präzisierung Technikvariante

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
der Lessingstadt Kamenz

#### Einladung Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses ein.

**Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2024, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz**

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- Protokollbestätigung (29.04.2024)
- Anfragen und Informationen

**Nichtöffentlicher Teil**

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
der Lessingstadt Kamenz

#### Einladung Stadtrat

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates ein.

**Sitzungstermin: Mittwoch, 22.05.2024, 19:00 Uhr**  
**Ort, Raum: Ratssaal, Rathaus Kamenz**

**Tagesordnung:**  
**Öffentlicher Teil**

- Weitere Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzepts „Historischer Ortskern Brauna“ – Erwerb des ehemaligen Schlosses und des Schlossparkes in Brauna im Zuge der Vorbereitung der Ertüchtigung des Grundschulstandortes in Brauna

Roland Dantz  
Oberbürgermeister  
der Lessingstadt Kamenz

#### Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz zur Durchführung des Festwochenendes im Zuge der 800-Jahr-Feier der Stadt Kamenz vom 16.05.2025 bis 18.05.2025

Aufgrund der §§ 4, 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. Seite 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28.11.2023 (SächsGVBl. Seite 870) geändert worden ist, der §§ 67 ff. der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (Bundesgesetzblatt - BGBl. - I Seite 202), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.01.2024 (BGBl. I Nr. 12, Seite 11) geändert worden ist, sowie des § 1 Absatz 3 der Marktsatzung der Stadt Kamenz vom 15.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 08.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### Präambel

Die Stadt Kamenz wurde mit vielen ihrer heutigen Ortsteile am 19. Mai 1225 erstmalig in einer Urkunde als „oppidum“ (städtische Siedlung) erwähnt. Aus diesem Anlass wird im Jahr 2025 das Stadtjubiläum „800 Jahre Kamenz“ begangen. Zentraler Bestandteil des Stadtjubiläums ist das Stadtfestwochenende mit Markttreiben und Veranstaltungsprogrammen vom 16. bis 18. Mai 2025 (im Folgenden: „Festwochenende“).

#### § 1 Öffentliche Einrichtung, Konzept

Die Stadt Kamenz als Veranstalterin betreibt das Festwochenende als öffentliche Einrichtung. Der Stadtrat der Stadt Kamenz beschließt das Konzept über die Ausrichtung des Festwochenendes (Anlage 1) und macht es bekannt. Auf dessen Grundlage erfolgt die Vergabe der Standplätze.

#### § 2 Zeit und Ort

Das Festwochenende findet vom Freitag, 16.05.2025 bis zum Sonntag, 18.05.2025 statt. Die konkreten Öffnungszeiten sind Bestandteil des Konzepts nach § 1. Das Festwochenende als Einrichtung der Stadt Kamenz wird auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Kamenz gemäß der Anlage 2 zu dieser Satzung durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem Festwochenende stehende Veranstaltungen auf unmittelbar benachbarten, untergeordneten privaten Flächen bleiben von dieser Satzung unberührt. Im Einzelfall können untergeordnete private Flächen mit Zustimmung des Eigentümers in den Geltungsbereich dieser Satzung einbezogen werden.

**§ 3****Teilnahme**

Für das Festwochenende werden Standplätze für den Zeitraum der Veranstaltung vergeben. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes.

Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage des Konzepts nach § 1 dieser Satzung. § 4 Absatz 7 der Marktsatzung der Stadt Kamenz gilt entsprechend. Das Verhältnis zwischen der Stadt Kamenz und dem Zugelassenen wird ab der Vergabe des Standplatzes durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.

**§ 4****Entgelte**

Für den Besuch des Festwochenendes wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Für den Standplatz am Festwochenende mit seinem umfangreichen Rahmen- und Begleitprogramm werden privatrechtliche Entgelte auf der Grundlage der vom Stadtrat im Rahmen des Konzepts nach § 1 in der jeweils gültigen Fassung zu beschließenden Entgeltsätze für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung erhoben.

**§ 5****Haftung**

Das Betreten des festgelegten Geländes des Festwochenendes (Marktbereich) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Kamenz haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Marktbereich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder der von ihr beauftragten Personen.

Die Standplatzinhaber haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen wird oder entfällt. Die Standplatzinhaber haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen der Haftungsbedingungen im Konzept nach § 1 dieser Satzung. Sie haben auch für Schäden ein-

zustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

**§ 6****Anwendung von Vorschriften der Marktsatzung**

§ 3, § 6, § 9, § 10 und § 13 der Marktsatzung der Stadt Kamenz sowie die diesbezüglichen bußgeldbewehrten Ordnungswidrigkeitstatbestände in § 14 Absatz 1 Nr. 3, Nr. 11, Nr. 12, Nr. 13, Nr. 14, Nr. 15, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23, Absatz 2 und 3 der Marktsatzung der Stadt Kamenz gelten unmittelbar auch nach dieser Satzung.

**§ 7****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kamenz, den 08.05.2024

Roland Dantz

Oberbürgermeister

Siegel

**Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:**

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Anlage 1****Marktkonzept und Teilnahmebedingungen für das FESTWOCHEHENDE 16.-18.05.2025 ZUM STADTJUBILÄUM 800 JAHRE KAMENZ****Wikowy koncept a wuměnjnja za wobdžělenje za swjedženski kónc tydženja měščanskeho jubileja 800 lět Kamjenc**

Die Stadt Kamenz wurde mit vielen ihrer heutigen Ortsteile am 19. Mai 1225 erstmalig in einer Urkunde als „oppidum“ (städtische Siedlung) erwähnt. Aus diesem Anlass wird in 2025 das Stadtjubiläum „800 Jahre Kamenz“ begangen.

Zentraler Bestandteil des Stadtjubiläums ist das Stadtfestwochenende mit Markttreiben und Veranstaltungsprogrammen vom Freitag, 16. Mai 2025 bis Sonntag, 18. Mai 2025 (im Folgenden Stadtfest).

Für die Durchführung des Stadtfestes hat der Stadtrat der Stadt Kamenz in seiner Sitzung am 08.05.2024 folgendes Marktkonzept mit den folgenden Marktbedingungen beschlossen (SR/BV/3905/2024):

**A – Thema/Programmausrichtung**

- Das Stadtfest orientiert sich thematisch am grundsätzlichen Anlass 800 Jahre Kamenz.
- Das Stadtfest wird alle Alters- und Interessengruppen mit entsprechenden Angeboten ansprechen.
- Es werden mehrere Bühnenstandorte im Stadtgebiet verteilt, auf deren Vorplätzen und Verbindungsstraßen Handel, Gastronomie und Schaustellergewerbe sowie weitere Aktionen stattfinden.
- Eine starke inhaltliche Orientierung auf Erlebnis und Unterhaltung ist geplant.

**B - Veranstaltungsorganisation**

- Veranstalterin des Stadtfestes ist die Stadt Kamenz.
- Die Auswahl der Anbieter und die Vergabe der Händler-, Gastronomie- und Schaustellerstandplätze sowie die optionale Vermietung von Marktbuden und Verkaufsständen erfolgen über das Sachgebiet (SG) Service-Ordnung-Sicherheit der Stadt Kamenz.
- Die Planung/Buchung der Bühnenrahmenprogramme und sonstigen Darsteller und Unterhaltungsformate erfolgt über das SG Stadtmarketing/Veranstaltungsdienste der Stadt Kamenz.
- Die Planung und Umsetzung von veranstaltungsbezogenen Marketing- bzw. Werbemaßnahmen erfolgt über das SG Stadtmarketing/Veranstaltungsdienste der Stadt Kamenz.

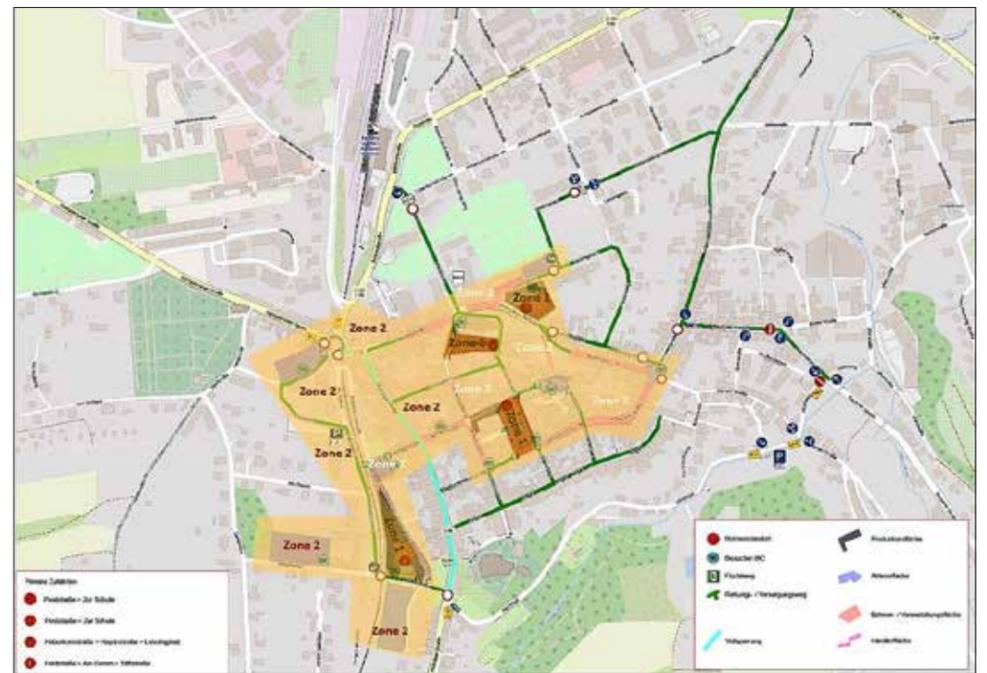
- Die Erstellung und Umsetzung des Sicherheitskonzeptes erfolgen durch die Stadt Kamenz in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier, der Feuerwehr, dem Sanitätsdienst, dem Landratsamt Bautzen und dem eingesetzten Sicherheitsdienst.

**C - Marktflächen**

- Das Stadtfest findet im frei zugänglichen Altstadtgebiet der Stadt Kamenz auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen statt: Feldstraße (Bönischplatz bis Am Damm), Am Damm (Bönischplatz bis Stiftgäßchen), Stiftgäßchen, Stiftstraße inkl. Krabatspielplatz, Schillerpromenade, Pulsnitzer Straße (Bönischplatz bis Stiftstraße), Lessinggäßchen, Kirchstraße, Anger (Pulsnitzer Straße bis Kirchstraße), Rosa-Luxemburg-Straße, Zwingerstraße, Theaterstraße, Klosterstraße, Zur Schule, Markt, Buttermarkt, Pfortenstraße (Markt bis Bautzner Straße), Bautzner Straße (Markt bis Grüne Straße), Wallstraße, Grüne Straße, Lessingplatz (Wallstraße bis Lessingplatz 20), An der Mönchsmauer, Schulplatz, Weststraße, Bönischplatz (Parkplatz sowie Abfahrten zur Feldstraße und Pulsnitzer Straße).

Das Festgebiet gliedert sich in 2 Entgelt-Zonen. Grundsätzlich gilt im Festgebiet innerhalb der o. g. Abgrenzung Entgelt-Zone 2. Entgelt-Zone 1 erstreckt sich über folgende Flächen um die Bühnenstandorte nach Punkt 3:

- Markt (alle 4 Seiten von Hauswand zu Hauswand)
- Schulplatz (begrenzt durch Schulplatz 1, 5, 3, 2, Klosterstraße 8 sowie Theaterstraße 8 bis 2)
- Lessingplatz (Fläche des Parkdecks „Am Lessingplatz“ – vorderer, nicht-unterkellertes Teil sowie Lessingplatz 1 bis 3)
- Schillerpromenade (innerhalb der Straßen Schillerpromenade, Stiftstraße sowie Am Damm)
- Die Gesamtfläche beträgt ca. 150.000 Quadratmeter.
- Bühnenstandorte sind auf dem Marktplatz, auf dem Schulplatz, am Lessing-Museum und an der Schillerpromenade.
- Übersicht des Festgeländes (Lageplan informativ)

**D - Marktzeiten / Ablaufplan**

- Das Stadtfest findet vom 16. bis 18. Mai 2025 statt.
- Die Öffnungszeiten am Freitag sind von 18 bis 1 Uhr des Folgetages.
- Die Öffnungszeiten am Samstag sind von 10 bis 2 Uhr des Folgetages.
- Die Öffnungszeiten am Sonntag sind von 9 bis 22 Uhr.
- Der Verkaufsbeginn entspricht dem Öffnungsbeginn.
- Das Verkaufsende ist 30 Minuten vor Öffnungsende.

**E – Besucher**

- Zwischen 30.000 und 50.000 Besucher aller Altersgruppen und sozialen Lagen werden in Summe erwartet.
- Der Besuch des Stadtfestes ist für die Besucher kostenfrei.
- Entgelte fallen für die Besucher bei der Nutzung der eingerichteten Pkw-Parkplätze und der Nutzung der WC-Standorte an.

**F – Warenangebot**

- Hinsichtlich des Warenangebotes sind Ausgewogenheit und Vielfalt anzustreben.
- Es sollen vorzugsweise Händler mit regionalen Manufaktur- und handwerklichen Produkten vertreten sein.
- Es dürfen alle Waren angeboten werden, die nicht in ihrer Art, ihrer Anwendung, ihrem Aussehen oder ihrer Herstellung gegen geltendes Recht verstoßen.

**G – Gastronomieangebot**

- Hinsichtlich des Gastronomieangebotes sind Ausgewogenheit und Vielfalt anzustreben.
- Es sollen vorzugsweise Gastronomen mit kulinarisch besonderen und regionalen Produkten vertreten sein.
- Für den Ausschank von Bier, ausgewählten alkoholfreien Getränken sowie ausgewählten Likören gibt es als Vorgabe der Stadt Kamenz in der Zone 1 Markenbindungen.
- Diese Markenbindung darf nicht durch Werbung anderer Marken konterkariert werden.
- Die Anzahl der Gastronomiestände wird beschränkt auf max. 60.
- Die ausgewählten Gastronomen müssen das von der Stadt Kamenz vorgegebene Pfandbecher-System nutzen.

**H – Fahrgeschäfte/Schausteller**

- Aufgrund des geringen Platzangebotes sind für Fahrgeschäfte nur wenige kleine Flächen möglich.
- Als Fläche für große Fahrgeschäfte soll der Parkplatz „Am Bönischplatz“ dienen.
- Weitere Fahrgeschäfte bzw. Schausteller sollen vereinzelt und thematisch dem lokal vorherrschenden Warenangebot angepasst im Festgelände vorkommen.

**I – Entgelte für Händler, Gastronomen und Fahrgeschäfte/Schausteller**

Es werden folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

Kategorie	Standentgelte pro m <sup>2</sup> pro Tag	Zone	
		Zone 1	Zone 2
Kategorie 0	nichtgewerbliche Vereine	0,00 €	0,00 €
Kategorie 1	Fahrgeschäfte und Schausteller	2,48 €	1,98 €

Kategorie	Handwerk und Handel	Essen und Trinken
Kategorie 2	4,96 €	3,95 €
Kategorie 3	24,81 €	19,77 €

Unter der Kategorie 0: Vereine, Institutionen etc. ohne Verkaufstätigkeit fallen Vereine, Schulen, Institutionen etc., welche mit ihrem Stand keine Verkaufstätigkeit ausüben, sondern im Rahmen der 800-Jahr-Feier die Möglichkeit nutzen möchten, um ihren Verein etc. ansprechend zu präsentieren. Für bis zum 30.09.2024 geschlossene Standplatzverträge gilt ein Frühbucherrabatt i. H. v. 15 %. Frühbucherverträge werden so gestaltet, dass eine Vorauszahlung i. H. v. 25 % auf das zu entrichtende Standgeld geleistet werden muss, welches mit Vertragsabschluss fällig ist. Die aufgeführten Entgelte werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

**J – Bewerbung**

- Eine Bewerbung für einen Standplatz beim Stadtfest soll in der Regel bis zum 30.11.2024 in schriftlicher oder elektronischer Form bei der Stadt Kamenz vorliegen - spätestens jedoch bis zum 28.02.2025.
- Sie hat Name sowie Anschrift des Bewerbers, Art des Geschäftes, aussagekräftige Bilder, Ort des gewünschten Standplatzes, Standplatzgröße in qm und eine Information, ob ein städtischer Marktstand benötigt wird zu beinhalten sowie Angaben zum Strombedarf, sonstige Bedürfnisse.
- Die Stadt Kamenz kann auch ohne Vorliegen einer Bewerbung von sich aus Standplatzinhaber akquirieren.
- Die Bewerbung muss sich auf den gesamten Veranstaltungszeitraum beziehen, d.h. Bewerbungen auf reduzierte Tage bzw. Zeiträume des Stadtfestes werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

**K – Auswahlverfahren / Zulassung**

- Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Hierbei sind insbesondere Attraktivität des Standes im Hinblick auf ein breit gefächertes und reichhaltiges Angebot, die Bekanntheit und Bewährtheit des Antragstellers, zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Antragstellung, Ablehnung von Doppelbewerbungen ein und desselben Antragstellers zu berücksichtigen. Bei gleichermaßen geeigneten Bewerbern entscheidet das Los. Das Kriterium der Bekanntheit und Bewährtheit darf im Übrigen nicht zum Ausschluss neuer Anbieter führen; grundsätzlich sind auch neue Anbieter zuzulassen.
- Die zugelassenen Anbieter erhalten eine Standplatzvereinbarung unter Angabe des Sortiments und der Größe und Art der für das Angebot vorgesehenen Teilfläche des Stadtfestes.
- Bestimmungen hinsichtlich einer Kündigung des Vertrages und einer entsprechenden Kündigungsfrist werden separat in der zu schließenden Vereinbarung geregelt.
- Die Standplatzvereinbarung ergeht unter der auflösenden Bedingung, dass der zu entrichtende Betrag bis zum im Vertrag festgelegten Fälligkeitstermin bei der Stadt Kamenz eingegangen ist.
- Für nicht in Anspruch genommene Standplätze erfolgt eine Neuvergabe nach dem in dieser Richtlinie festgelegten Vergabeverfahren.

- Die Zulassung ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des Gewerberechts besitzt. Die Zulassung kann insbesondere versagt werden, wenn die Bewerbungsfrist nicht beachtet wurde, der zur Verfügung stehende Platz - auch für einzelne Gegenstände/Anbietergruppen - nicht ausreicht, der Bewerber oder seine Bediensteten wiederholt oder grübelnd gegen Vorschriften des Gewerbe- oder Lebensmittelrechts, die Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz über die Marktsatzung der Stadt Kamenz oder - bei einem anderen Markt - die Standplatzaufgaben verstoßen haben, die fälligen Entgelte nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden oder wurden, eine frühere Teilnahme an einem anderen Markt vorzeitig abgebrochen wurde, oder die vorgegebenen Öffnungszeiten bei einer früheren Teilnahme nicht eingehalten wurden.
- Antragsteller, die nicht zugelassen werden, erhalten eine schriftliche Ablehnung (Ablehnungsbescheid).

#### L – Zuteilung der Standplätze

- Die zugelassenen Anbieter haben keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes.
- Die vorläufige Zuteilung des Standplatzes erfolgt durch schriftliche Nachricht durch die Stadt Kamenz.
- Jedem zugelassenen Anbieter kann grundsätzlich nur ein Standplatz zugeteilt werden.
- Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn ein Händler oder Gastronom einen weiteren Stand für die Vorführung von handwerklichen Arbeiten benötigt.
- Der zugelassene Anbieter ist nicht berechtigt, den zugeteilten Standplatz einem Dritten zu überlassen.
- Es dürfen vom Anbieter auch keine anderen als die im Rahmen der Bewerbung angegebenen und im Auswahlverfahren zugelassenen Waren-, Gastronomie- und Fahrgeschäftsangebote zum Stadtfest angeboten werden.

#### M – Medienanschlüsse und Müllentsorgung

- Für die Verkaufsstände und Fahrgeschäfte der Anbieter ist die Bereitstellung einer Stromversorgung grundsätzlich möglich. Die benötigte Leistung ist bei der Bewerbung anzugeben. Aufgrund der Angabe in der Bewerbung erfolgt die Standplatzzuweisung durch die Stadt Kamenz unter Einbeziehung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten an elektrischem Strom.
- Der Bedarf der Stromversorgung muss zum Zeitpunkt der Bewerbung angezeigt werden.
- Eine Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung kann nur an ausgewählten Standorten angeboten werden.
- Die Anbieter sind verpflichtet, für das an ihren Ständen eingesetzte bzw. an die Besucher herausgegebene Verpackungsmaterial eigene Müllbehälter aufzustellen und für deren Entleerung und Entsorgung zu sorgen.
- Die Stadt Kamenz stellt eine zentrale Müllentsorgung zur Verfügung. Die am Geschäft gesammelten Abfälle können dort jederzeit eingebracht werden.

#### N – Standgestaltung / Dekoration

- Die zugelassenen Anbieter sind verpflichtet, die Verkaufshäuser dem Anlass entsprechend angemessen und ansprechend zu dekorieren.
- An den Ständen der Händler, Gastronomen und Schausteller ist politische Werbung untersagt.
- Stände bzw. Präsentationen mit politischen Inhalten müssen separat angemeldet werden und werden je nach verfügbarer Fläche als Kategorie 0 in die Zone 2 verteilt.
- In der Zone 1 ist Getränkemarkenwerbung untersagt, wenn diese von der durch die Stadt vorgegebenen Markenbindungen abweicht (siehe G-3).

#### O – Sicherheitsregeln

- Für das Stadtfest wird ein Sicherheitskonzept aufgestellt. Die darin enthaltenen Regeln sind von allen Anbietern zu beachten.
- Den Weisungen der Polizei (Polizeivollzugsdienst wie Ortpolizeibehörde), der Feuerwehr, der Marktaufsicht, der Veranstaltungsleitung und des privaten Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten.
- Den Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz ist in Ausübung ihres Dienstes der Zutritt zu den Verkaufshäusern zu gestatten.

- Die Abnahme der Verkaufsstände und der anderen durch die Anbieter eingebrachten Anlagen erfolgt durch die Behörden der Öffentlichen Sicherheit und findet am ersten Veranstaltungstag – Freitag 16.05.2025 – um 08:00 Uhr statt.
- Zu diesem Zeitpunkt müssen die Dekoration und Warenbestückung des Verkaufshauses im Wesentlichen abgeschlossen und der Anbieter oder sein Vertreter anwesend sein, damit die Überprüfung stattfinden kann.
- Elektrische Installationen sind nur in wassergeschützten Ausführungen entsprechend VDE zu verwenden. Für die elektrischen Anlagen muss vom Anbieter vor dem Aufbau eine Prüfplakette bzw. eine Abnahmebescheinigung eines Fachbetriebes vorliegen.
- Der Einsatz von gasbetriebenen Anlagen ist nur erlaubt, wenn sie durch den Brandschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Kamenz sowie der Feuerwehr abgenommen wurden.
- Die zusätzliche Abnahme der Imbisse durch das Lebensmittelaufsichtsamt des Landkreises Bautzen kann ohne Ankündigung gesondert durchgeführt werden.
- Alle Teilnehmer am Stadtfest haben die allgemeinen geltenden Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe- und Preisrechts, sowie der Unfallverhütung zu beachten.
- Jeder hat sein Verhalten zum Stadtfest und den Zustand seiner Arbeitsgegenstände und Arbeitsmittel so einzurichten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Alle Einrichtungen und Warenträger sind standfest und ohne Beschädigungen der Straße bzw. der Pflasteroberfläche (Pflanzen und Bäume, Verkehrs-, Energie- und Fernmeldeanlagen oder ähnlichen Einrichtungen) aufzustellen.
- Verankerungen sind nur nach vorheriger Überprüfung und Freigabe durch die Stadt Kamenz zulässig.

#### P – Haftung und Versicherung

- Etwaige Beschädigungen der in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen und Einrichtungen sowie sämtliche durch diesen Vertrag ausgelöste Schadensersatzansprüche Dritter jeglicher Art, insbesondere Entschädigungsansprüche, gehen ausschließlich zu Lasten des verursachenden Anbieters. Die Stadt Kamenz ist insoweit, zumindest im Innenverhältnis, freigestellt.
- Der Anbieter befreit die Stadt Kamenz von allen Schadenersatzansprüchen, die in Zusammenhang mit Schäden an den Verkaufseinrichtungen oder Plätzen wegen Nichterfüllung der übernommenen Pflichten geltend gemacht werden.
- Die Stadt Kamenz übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern auf den Markt eingebrachten Waren und Sachen. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Anbieters.
- Die Haftung des Anbieters beginnt mit dem Zeitpunkt des Aufbaus und endet mit dem endgültigen Abbau des Verkaufshauses.
- Die Anbieter haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen und haben auch für Schäden einzustehen, die von Erfüllungsgehilfen verursacht werden.
- Die vom Veranstalter organisierte allgemeine Bewachung des Stadtfestes hebt die Eigenverantwortung der Anbieter zum Schutz ihres Eigentums (Waren und Sachen) nicht auf.
- Die Anbieter haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes Ereignis unterbrochen oder vorzeitig abgebrochen wird oder in Gänze ausfällt.
- Die Anbieter sind verpflichtet, zur ausreichenden Deckung von Schäden eine gültige Haftpflichtversicherung abzuschließen und diese auf Verlangen der Stadt Kamenz vorzulegen und die Prämienzahlung nachzuweisen.

#### Q – Inkrafttreten und Anerkenntnis

- Dieses Konzept tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Website der Stadt Kamenz in Kraft.
- Mit Annahme der Standplatzbescheinigung gelten die Teilnahmebedingungen zum Stadtfest als von den Anbietern anerkannt und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

Kamenz, den 08.05.2024

Roland Dantz  
Oberbürgermeister

## Anlage 2

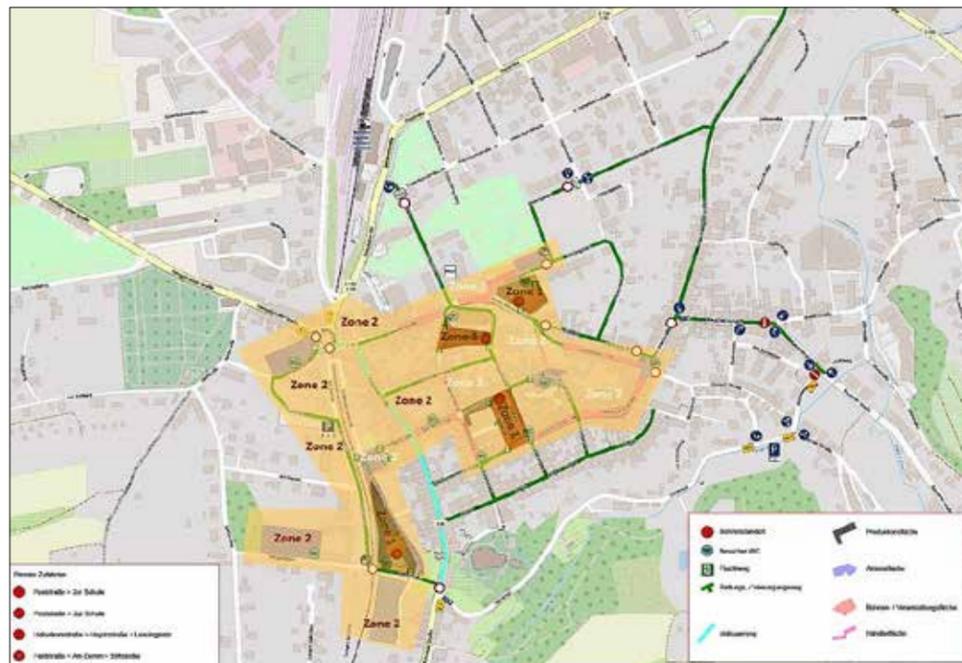
### zur Satzung der Großen Kreisstadt Kamenz zur Durchführung des Festwochenendes im Zuge der 800-Jahr-Feier der Stadt Kamenz vom 16.05.2025 bis 18.05.2025

Das Festwochenende findet im frei zugänglichen Altstadtgebiet der Stadt Kamenz auf **folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen** statt: Feldstraße (Bönischplatz bis Am Damm), Am Damm (Bönischplatz bis Stiftgäßchen), Stiftgäßchen, Stiftstraße inkl. Krabatspielplatz, Schillerpromenade, Pulsnitzer Straße (Bönischplatz bis Stiftstraße), Lessinggäßchen, Kirchstraße, Anger (Pulsnitzer Straße bis Kirchstraße), Rosa-Luxemburg-Straße, Zwingerstraße, Theaterstraße, Klosterstraße, Zur Schule, Markt, Buttermarkt, Pfortenstraße (Markt bis Bautzner Straße), Bautzner Straße (Markt bis Grüne Straße), Wallstraße, Grüne Straße, Lessingplatz (Wallstraße bis Lessingplatz Nr. 20), An der Mönchsmauer, Schulplatz, Weststraße, Bönischplatz (Parkplatz sowie Abfahrten zur Feldstraße und Pulsnitzer Straße)

Das Festgebiet gliedert sich in 2 Entgelt-Zonen. Grundsätzlich gilt im Festgebiet innerhalb der o. g. Abgrenzung Entgelt-Zone 2. Entgelt-Zone 1 erstreckt sich über folgende Flächen um die Bühnenstandorte nach Punkt C3 des Marktkonzeptes:

- Markt (alle 4 Seiten von Hauswand zu Hauswand)
- Schulplatz (begrenzt durch Schulplatz 1, 5, 3, 2, Klosterstraße 8 sowie Theaterstraße 8 bis 2)
- Lessingplatz (Fläche des Parkdecks „Am Lessingplatz“ – vorderer, nicht-unterkellertes Teil sowie Lessingplatz 1 bis 3)
- Schillerpromenade (innerhalb der Straßen Schillerpromenade, Stiftstraße sowie Am Damm)

#### Lageplan Festgebiet (informativ):



## Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.05.2024** die

**Grundsteuer A,  
Grundsteuer B** und die  
**Hundesteuern**

für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **23.05.2024** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Steuerbescheides an.

Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 8,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1 % der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter [www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html](http://www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html) (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen  
Stadtkasse

#### Kurz notiert

## Der nächste Schritt auf dem Weg zum Kombi-Bad ist getan

### Landesdirektion genehmigt Gründung des Zweckverbandes Lessingbad Kamenz



Die Landesdirektion hat jetzt die Gründung des Zweckverbandes für das Lessingbad Kamenz genehmigt. Damit kann dieser nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt seine Arbeit aufnehmen. Diese Bekanntmachung wird voraussichtlich Ende Mai erscheinen. „Nur mit der Gründung des Zweckverbandes können nun gemeinsam mit der Stadt Kamenz Fördermittel beantragt und das Lessingbad als Kombi-Bad errichtet werden. Daher freue ich mich, dass die Landesdirektion ihr Ok gegeben hat“, sagt der Erste Beigeordnete Jörg Szewczyk.

Bisher ist der Landkreis Bautzen Träger der Schwimmhalle in Kamenz, welche hauptsächlich dem Schulschwimmen sowie dem Vereinssport dient. Trotz intensiver Bemühungen konnte der Landkreis keine Fördermittel mit auskömmlicher Finanzierung zur dringend erforderlichen baulichen Ertüchtigung akquirieren. Parallel zu den Bemühungen des Landkreises hat die Stadt Kamenz einen Fördermittelantrag nach Investitionsgesetz Kohleregion für die Errichtung eines Kombibades eingereicht. Dieser wurde durch die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH bestätigt und erfolgreich den Regionalen Begleitausschuss absolviert.

Das Projekt beinhaltet im Innenbereich ein 6-Bahnen-Wettkampfbecken, eine Sauna sowie ein kombiniertes Nichtschwimmer-Freizeitbecken. Zusätzlich sind im Außenbereich ein Außenbecken, ein Volleyballplatz und ein Spielplatz vorgesehen. „Durch das gemeinsame Vorgehen, der Stadt Kamenz und des Landkreises können die Ziele beider Seiten realisiert werden,“ sagt Roland Dantz, Oberbürgermeister der Stadt Kamenz. Dazu zählt in erster Linie die Schaffung attraktiver Freizeitangebote und damit eine Erhöhung der touristischen Anziehungskraft für die Region, aber auch in Folge den Erhalt des Schulschwimmstandortes sowie die Unterstützung des dort ansässigen Schwimmvereins.



Skizze einer möglichen Umsetzung des Badkomplexes mit Außen- und Innenfunktion.

Die Umsetzung des Projektes soll in der 2. Förderperiode ab 2027 erfolgen. Es muss umgehend mit der baulichen Planung begonnen werden, um die erforderliche Planungstiefe für den finalen Fördermittelantrag zu erreichen. Die Kosten für die Errichtung des neuen Kombibades belaufen sich auf insgesamt 31,5 Mio Euro. Davon sind 28,4 Mio Euro Fördermittel. Öffnen soll das neue Bad dann voraussichtlich im 3. Quartal 2030.

## Antrag auf Nutzung kommunaler Sportanlagen

Sehr geehrte Vereinsvertreter,  
 das neue Schuljahr 2024/25 beginnt am 5. August 2024. Möchten Sie eine kommunale Sportanlage (Sporthalle oder Sportplatz einer Grundschule) in Kamenz für das neue Schuljahr nutzen, reichen Sie bitte Ihre Anträge bis **spätestens 30.05.2024** per Mail (siehe Kontaktdaten) oder postalisch ein. Den „Antrag auf Nutzung kommunaler Sportanlagen“ finden Sie auf [www.kamenz.de](http://www.kamenz.de) in der Rubrik Satzungen & Formulare unter „Formulare“. Die „Sportstätten Gebührenordnung“ finden Sie in der selben Rubrik unter „Satzungen“.

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Vergaberichtlinie für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Kamenz. Nach dem 30.05.2024 eingereichte Anträge können erst nach der ersten Vergaberunde bearbeitet werden.

Für Rückfragen steht Dana Dittmar (03578 379-233, [dana.dittmar@stadt.kamenz.de](mailto:dana.dittmar@stadt.kamenz.de)), Sachbearbeiter Jugend und Sport, zur Verfügung.

Fachbereich Familie, Bildung und Soziales

## Rückblicke

### Lausitzer Blütenlauf in Kamenz wieder erfolgreich verlaufen

Am 5. Mai wurde mit dem Lausitzer Blütenlauf die sportliche Frühjahrssaison eingeläutet und die Lessingstadt war wieder einmal mehr Treffpunkt für alle Rad- und Laufsportbegeisterte.

Zu den verschiedenen Lauf-, Radrenn- und Duathlon-Disziplinen sowie der Inklusions-Strecke wurden trotz des nasskalten Wetters fast 900 Aktive und noch viel mehr Zuschauer gezählt.

#### Start mit den Radrennen

Traditionell waren die Rennradfahrer wieder die ersten, die ab 10 Uhr auf den recht bergigen Rundkurs um und durch die Stadt Kamenz gingen. Die Starterfelder – insgesamt 173 Teilnehmer – für die 80 km (6 Runden), 50 km (4 Runden) und 25 km (2 Runden) waren sehr gut besetzt und die Spannung blieb das ganze Rennen über hoch.

Durchsetzen konnten sich am Ende:

- 80 km – M – Eric Lutter – Berliner TSC – 2:04:07,7
- 50 km – M – Eric Förster – Radsport Post SV – 1:29:16,4
- 50 km – W – Sam Sandten – Team bike point Dresden – 1:30:05,6
- 25 km – M – Alexander Reppe – 1989 SV Sachsen Neukirch e.V. – 49:06,1

(Alle Ergebnisse detailliert unter <https://baer-service.de/ergebnisse/BLU/2024>)



Kami vor den begeisterten Fahrradfahrern



Start des 50 km Radrennens



## Kinderläufe mit größten Starterzahlen

Die traditionell stärksten Teilnehmerfelder gibt es bei den Kinderläufen mit besonders vielen Schülerinnen und Schülern aus Kamener Schulen. In diesem Jahr gingen insgesamt 307 auf die Strecken.

Die schnellsten jungen Läuferinnen und Läufer waren:

- 1 km – U8 – M – Tom Mehnert – GS „Sophie Scholl“ Wiesa – 05:16
- 1 km – U8 – W – Mira Seraphin – GS Am Forst Kamenz – 05:24
- 2 km – U10 – M – Jonas Berndt – SV Grün Weiß Elstra Abteilung Fußball – 08:16
- 2 km – U10 – W – Emily Göhler – GS Am Forst Kamenz – 08:22
- 2 km – U12 – M – Mats Luca Gasch – GS Am Forst Kamenz – 07:57
- 2 km – U12 – W – Ina Chigladze – GS Am Forst Kamenz – 08:38
- 2 km – U14 – M – Kalle Hoffmann – Triathlon Team Lausitz – 07:32
- 2 km – U14 – W – Emma Retzela – OSSV Kamenz – 08:08

(Alle Ergebnisse detailliert unter <https://baer-service.de/ergebnisse/BLU/2024>)



Start eines Kinderlaufes

## Begeisterter Inklusionslauf

Besonders emotional waren die Zieleinläufe beim Inklusionslauf. Sportlerinnen und Sportler mit verschiedensten Einschränkungen hatten sich meist im Team mit einem Partner – insgesamt 95 Teilnehmer – auf eine Laufrunde begeben und wurden bei der Rückkunft auf dem Markplatz frenetisch über die Ziellinie jubelt. Da musste vor lauter Begeisterung die eine oder andere Freudenträne weggewischt werden, bei den nicht hoch genug anzuerkennenden Leistungen.



Inklusionslauf



Kinder-Zieleinlauf

## Duathlon wieder mit Sachsenmeisterschaft

Die sicherlich anstrengendste Disziplin des Blütenlaufes ist der Duathlon. 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer liefen zuerst 6 km, fuhren dann 25 km

Rad und absolviertendann zum Abschluss nochmal einen 2 km Lauf. Die schnellsten waren:

- Clemens Kumpke – M – Triathlon Team Lausitz – 1:14:09
- Steffi Zelt – W – Volksbank Triathlon Team Chemnitz Adelsberg – 1:25:23

(Alle Ergebnisse detailliert unter <https://baer-service.de/ergebnisse/BLU/2024>)



Duathlon-Start



Start des 15 km Laufes

## Nordic Walking und Hauptläufe über 15 km, 10 km und 6 km

Den Abschluss jedes Blütenlaufs bilden die langen Laufstrecken. Insgesamt 153 Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten sich auf den bergigen Weg in Richtung Walberg, Schlossberg und Hutberg.

Die schnellsten waren:

- 15 km – M – Florian Ruppert – SG Wiesa – 1:02:26
- 15 km – W – Madlen Domaschke – Crostwitz OT Horka – 1:13:50
- 10 km – M – Sven Rusch – Die Ruschies – 43:08
- 10 km – W – Franziska Kranich – Laufhaus Oderwitz / Europamarathon Görlitz – 43:14
- 6 km – M – Roman Mirtschink – Lausitzer Wolfsrudel – 22:15
- 6 km – W – Jocelyn Gühne – Motor Großhain/ Ebersbach – 26:03

(Alle Ergebnisse detailliert unter <https://baer-service.de/ergebnisse/BLU/2024>)



Siegerehrung



Nordic-Walking-Start

Trotz der Wichtigkeit von Ergebnissen und Platzierungen gilt die Anerkennung jedem Einzelnen, der auf welcher Strecke auch immer mit Spaß und Freude an der Bewegung seine persönlichen Ziele erreicht bzw. die Ziellinie überquert hat. Und das von der/dem Jüngsten (Mara Neumann/Kuno Lachmann – 3 Jahre) bis zur/zum Ältesten (Hannelore Nippe / Werner Ziesche – 71 / 73 Jahre). Stärkste Familie war die Familie Hauffe aus Weißig. **Danke an alle Helferrinnen und Helfer sowie Sponsoren und Partner.**

An dieser Stelle sei den vielen ehrenamtlichen Helfern und Organisatoren sowie den zahlreichen Sponsoren wieder ein ganz besonderer Dank ausgesprochen! Ohne ihr Engagement vor und hinter den Kulissen für die Region und ihre unbändige Freude am Sport hätte diese Veranstaltung nicht gelingen können, u.a.:

Bikehouse Thilo Scheibe / Ewag Kamenz / Op-pacher Mineralquellen GmbH & Co. KG / SWG – Städtische Wohnungsgesellschaft Kamenz GmbH / Verkehrsverbund Oberelbe – VVO / BHG-Hagebaumarkt Kamenz / Polizeirevier Kamenz / Bier-Schulze / Sächsische Zeitung / Wochenkurier / Auto Elitzsch / KEKOPLAST GmbH / Heitech Service GmbH / Sachsen Fahnen / Bäckerei Selnack / Fleischerei Imbach / Fleischerei Kretzschmar / EDEKA Peltzer / Sport-Lang / DRK Kamenz / Lok Kamenz / OSSV – Ost-sächsischer Schwimmverein Kamenz e.V. / TTL – Triathlon Team Lausitz e.V. / Sächsischer Triathlon Verband e.V. / Helfende Bürger der Stadt Kamenz und Umgebung / Blütenkönigin Julia I. / KAMI alias Peter Reppe / 1. Oberschule Kamenz / Förderverein der Grundschule Am Forst / Kreissportbund Bautzen / Kannegießer Keramik Neukirch / Rhododendron-Seidel Grüngräbchen / ABC Gastro UG – Marco Eyke / Helfer des SG Lückersdorf-Gelenau e.V. / Frau Dr. Carola Büchner-Reuter / MdL Herr Aloysius Mikwauschk / Helfer der Stadtverwaltung Kamenz

#### Der nächste Blütenlauf

Nach dem Fest ist vor dem Fest, so das Sprichwort. Und so beginnt mit der Auswertung des vergangenen bereits wieder die Vorbereitung des kommenden Blütenlaufs. Für diesen sollte sich jeder schon den neuen Termin vormerken, den **4. Mai 2025**.

#### Das Orga-Team:

OSSV - Ost-sächsischer Schwimmverein Kamenz e.V., TTL - Triathlon Team Lausitz e.V. und Stadtverwaltung Kamenz

Kamenz, 13.05.2024

## 8. Mai 2024 in Kamenz - 79 Jahre nach Kriegsende



Am 8. Mai versammelten sich am sowjetischen Grab- und Ehrenmal Kamenz Bürgerinnen und Bürger. Sie wollten dem Kriegsende vor 79 Jahren gedenken und ihre Verbundenheit mit den Opfern dieses Weltkrieges zum Ausdruck bringen. Doch neben dem Gedenken und der Trauer wurde auch deutlich, dass dieser Anlass auch von der Sorge über die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Welt getragen wurde. Dies beleuchten – z.T. auf sehr unterschiedliche Weise – die Redner der Veranstaltung. Es sprachen Oberbürgermeister Roland Dantz, der Sprecher der Initiative „Zur Bewahrung des Gedenkens an die Opfer faschistischer Gewaltherrschaft in Kamenz“, Dr. Dieter Rostowski, sowie Andreas Koch als Vorsitzender des Fördervereins KZ-Außenlager Kamenz-Herrental.



Im Zeichen der Versöhnung besuchten dann ein Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam die Gedenksteine für die gefallenen Deutschen des 2. Weltkrieges auf dem St. Just-Friedhof und die Gedenkstätte für die ermordeten Häftlinge im Herrental. In diesem Sinne sollte an alle Opfer des Krieges, auch von Flucht und Vertreibung erinnert werden.

## Chor der Lessingstadt Kamenz leitet das Frühjahr musikalisch ein und begeistert



Am Sonntag, dem 12. Mai 2024, war es so weit, der Chor der Lessingstadt Kamenz gab sein Frühlingskonzert. Eigentlich findet es traditionsgemäß im Großen Saal des Stadttheaters statt, aber da derzeit notwendige Sanierungsmaßnahmen beginnen, musste der Chor – nicht ganz unerfreut – auf den Ratssaal des Kamener Rathauses ausweichen, von dem man wahrlich nicht behaupten kann, er wäre z. Wahl.

Unter seinem Chorleiter Andreas Hentzschel, der den Chor seit März 2020 musikalisch leitet, wusste der Chor mit seinem Repertoire und seiner Sangeskunst vor den nahezu 100 Zuhörerinnen und Zuhörern zu gefallen. Von „Alten Meistern“ bis Udo Jürgens, mit Heiterem und Besinnlichem begeisterten die knapp 30 Chormitglieder an diesem Sonntagnachmittag. Eine Besonderheit soll nicht unerwähnt bleiben: Wer Freund von Dudelsackmusik ist, der kommt bei diesem Chor auch auf seine Kosten. Denn der Chorleiter höchstpersönlich beherrscht dieses doch komplizierte Musikinstrument und gab an diesem Sonntag Proben seines Könnens.



Ein musikalischer Höhepunkt (v.l.n.r.): Bernd Menschner am Alphorn und Chorleiter Andreas Hentzschel am Dudelsack

Und wie andere Vereine auch sucht der Chor der Lessingstadt – in diesem Falle musikalischen – Nachwuchs. Man freut sich auf jeden Neuzugang – besonders in den Stimmgruppen Alt, Tenor und Bass –, der nicht nur Spaß und Freude am Singen hat, sondern dabei auch die Töne trifft! Geprobt wird immer Montag von 19.00 bis 21.00 – bis zum Abschluss der Baumaßnahmen im Stadttheater (voraussichtlich Ende Februar 2025) – im Ratssaal des Kamener Rathauses. Wer also Lust hat mitzusingen, schaue doch einfach zur Probenzeit vorbei oder er wendet sich an folgende Ansprechpersonen: Vereinsvorsitzende Suse Fiedler – Telefon 03578/71459 oder an die 1. Stellvertreterin Monika-Ulrike Pfennig – Telefon 03578/304633.

### Veranstaltungen

#### Absage der Lesung mit Dirk Oschmann

Aufgrund einer Erkrankung des Autors muss die für den **29. Mai** im Kamener Rathaus vorgesehene **Buchpräsentation** des Lessing-Museums Kamenz mit Dirk Oschmann leider **abgesagt** werden.

Verkaufte Karten werden selbstverständlich zurückgenommen und erstattet. Die Veranstaltung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt! Wir informieren Sie rechtzeitig.

#### Internationaler Museumstag am Pfingstsonntag - Eintritt kostenfrei

Der internationale Museumstag fällt in diesem Jahr auf den Pfingstsonntag. Aus diesem Anlass können Sie die Ausstellungen der Städtischen Sammlungen an diesem Tag kostenlos besichtigen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Lessing-Museum Kamenz, im Sakralmuseum St. Annen, der Stadtgeschichte im Malzhaus sowie im DADA-Zentrum.

Der freie Eintritt erstreckt sich natürlich auch auf die laufenden Sonderausstellungen „Epiphany“. Malerei und Objektkunst von Anamaria Avram in der Galerie im Sakralmuseum, die Ausstellung von Petra Lorenz, Volker Lenkeit und Frank Voigt im DADA-Zentrum sowie die Ausstellung Jürgen Haufe: Retrospektive: Malerei, Grafik, Plakate im Malzhaus.

Schauen Sie doch mal vorbei!

#### 2. Taschenlampenkonzert auf der Hutbergbühne Kamenz



Die Taschenlampenkonzerte® von RUMPELSTIL sind ein Erlebnis, irgendwo zwischen Nachtwanderung und Rockkonzert – ein spannendes, hochmusikalisches und atmosphärisches Woodstock für Familien. Für viele Kinder ist das Taschenlampenkonzert® das erste Konzert, das abends beginnt und noch dazu unter freiem Himmel spielt – ein echtes Erlebnis also. Das Konzert beginnt noch bei Tageslicht, aber nur eine Stunde später wird es dunkel und irgendwie rücken alle näher zusammen. Hier darf laut mitgesungen, wild getanzt und kunstvoll-spontan herumgeleuchtet werden. Und wenn es dann richtig dunkel ist, werden alle Taschenlampen zu wichtigen Stars des Konzerts. Der Höhepunkt des Konzerts ist das Taschenlampenlied, das die Konzertbesucher gemeinsam mit der Band singen, und dann völlig verzaubert, über beide Backen grüenend und mal verliebt, mal zähneklappernd in den Himmel blickend ihre großen und kleinen Wünsche ins Firmament schreiben. Zum **2. Mal** auf der **Hutbergbühne Kamenz**, Pfingstsonntag **19.05.2024**, los geht's **20:30 Uhr!** Tickets unter [hutbergbuehne-kamenz.de](http://hutbergbuehne-kamenz.de) und in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379 205. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne.de](http://www.hutbergbuehne.de)

#### Konzert Hutbergbühne: SUZI QUATRO & BAND



Seit stolzen 50 Jahren steht Suzi Quatro bereits auf der Bühne und begeistert auf ihren Konzerten nach wie vor mit einzigartiger Energie. Davon kann man sich am **01.06.2024 um 20 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz** aus erster Hand überzeugen, wenn die Musiklegende zusammen mit ihrer Band und dem vielversprechenden Tournee-Motto „The Devil In Me“ zu Gast ist! Sogar im hochgradig Adrenalin-befeuerten Musikbusiness findet man ein Energiebündel wie Suzi Quatro nur äußerst selten. Seit ihrem 14. Lebensjahr steht die Amerikanerin auf der Bühne, feuert regelmäßig ihre großen Hits aus der Hüfte. Mit „Can The Can“, „48 Crash“, „Devil Gate Drive“, „If You Can't Give Me Love“, „She's In Love With You“ oder „Stumblin In“ wurde sie in den 1970ern zur Ikone. Kein Wunder also, dass sie keinen Gedanken ans Aufhören verschwendet. „Ich gehe erst in Rente, wenn ich mich umdrehe, mit dem Hintern wackele und es herrscht Stille“, erklärt sie – wohlwissend, dass bis dahin noch viel Zeit vergehen dürfte. Suzi Quatro wird zwar immer wieder mit dem Glam-Rock assoziiert, steht aber mit ihrer beispiellosen über 50-jährigen Karriere und ihren großen Hits, die schon längst zu Evergreens geworden sind, hoch über diesem Subgenre, ihre Vielseitigkeit beweist sie immer wieder! Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne.de](http://www.hutbergbuehne.de)

#### Konzert Hutbergbühne: HANSI HINTERSEER & FREUNDE



Mit gleich zwei Karriere-Gipfeln ist Hansi Hinterseer eine Marke für sich. Der Mann ist eine Legende, seine Fell-Moonboots sind Kult. Gesamtweltcup-Sieger im Riesentorlauf, Riesentorlauf Silber-Medaille in der Weltmeisterschaft, 6 Weltcup-Siege, 2x Profi-Weltmeister in der Abfahrt ... Ende der 80er verabschiedete sich der Ski-Champion aus dem Profi-Sport und tauschte die Brettl auf der Piste gegen die Bühnenbretter ein. Statt Stockerl-Plätze sammelt der Weltklasse-Sportler seitdem Edelmetall-Awards und Auszeichnungen in seiner neuen beruflichen Heimat, der Musik. Der vielseitig talentierte Tiroler Hansi Hinterseer ist weit über die Grenzen seines Heimatlandes hinaus für Erfolgstitel wie „Du hast mich heut noch nicht geküsst“, „Amore mio“, „Tiroler Berge“, „Sieben rote Rosen“, „Hände zum Himmel“, „Hey Baby“, „Komm nach Tirol Senorita“, „Viva Tirol“, „Lieb mich nochmal“, „Egal wohin Du gehst“ und „Lebenslänglich mit Dir“ sowie „Komm und tanz“ bekannt. Das spiegelt auch die 34 Gold- und 12 Platin-Auszeichnungen sowie einem Doppel-Platin-Award wieder. Zu erleben am **02.06.2024 um 17 Uhr** auf der **Hutbergbühne Kamenz**. Tickets an allen bekannten Vorverkaufsstellen. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne-kamenz.de](http://www.hutbergbuehne-kamenz.de).

#### Konzert Hutbergbühne: ROCK´N´ROLL & SCHLAGER HUTBERG NACHT - mit THE FIREBIRDS & ANTHONY WEIHS



Erleben Sie am **22.06.2024 um 19 Uhr** auf der Hutbergbühne Kamenz die Premiere der Großen Rock'n'Roll & Schlager Hutberg Nacht! Genießen Sie ein einzigartiges Doppelkonzert mit den smarten Rock'n'Roll-Helden The Firebirds und dem charismatischen Schlagerstar Anthony Weihs. Durch den Abend führt der erfahrene und charmante Moderator Bodo Gießner, bekannt als Moderator der Deutschen Hitparade beim MDR Sachsenradio und als Moderator der ARD Hit-Nacht. Freuen Sie sich auf mitreißende Live-Performances, Emotionen pur und einen unvergesslichen Abend voller Rock'n'Roll und Schlager. Tickets unter [hutbergbuehne-kamenz.de](http://hutbergbuehne-kamenz.de) und in der Kamenz-Information, Schulplatz 5, 03578 379 205. Ausführliche Infos unter [www.hutbergbuehne.de](http://www.hutbergbuehne.de)

### Jesau

#### Einladung zum Seniorennachmittag am 23.05.2024

#### Liebe Jesauer Senioren,

herzlich eingeladen wird zu unserem **Seniorennachmittag am Donnerstag, den 23.05.2024 um 14.30 Uhr** in die **Werkstatt für behinderte Menschen St. Nikolaus**, Oswald-Kahnt-Straße 1, 01917 Kamenz.

**Stammbäume in Jesau – Wer mit wem?** mit Ortsvorsteher Andreas Rößler

Ich freue mich auf diesen Nachmittag mit allen.

Ihre/eure **Elvira Schirack**

**Wiesa****Einladung  
zur Ortschaftsratssitzung**

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Wiesa ein.

**Sitzungstermin:** Montag, 27.05.2024, 19:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Grundschule Wiesa,  
Bischofswerdaer Straße 46

**Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Ortschaftsratswahl 2024
- 3 sonstige Anfragen und Informationen

Rolf Ziesche  
Ortsvorsteher

**Gratulationen**

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 18.05. bis 24.05.2024 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

**Jetzt Frühbucherrabatt sichern!**

**Händler, Schausteller und Gastronomen für das Festwochenende 800 Jahre Kamenz im Mai 2025 gesucht**



Im kommenden Jahr feiert die Lessingstadt Kamenz ihr 800. Stadtjubiläum. Im Festjahr ist – neben vielen weiteren Höhepunkten – auch ein extra Festwochenende vom 16. bis 18. Mai 2025 geplant. Zu diesem besonderen Stadtfest wird sich die Kamenzer Innenstadt in eine imposante Party- und Erlebnismeile verwandeln. An vier großen Bühnenstandorten ist zu allen drei Tagen ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm geplant. Auf den Verbindungsstraßen und weiteren Aktionsflächen sollen die Gäste flanieren, sich infor-

mieren, viel ansehen und natürlich auch essen und trinken. Zwischen 30.000 und 50.000 Besucher werden erwartet.

Die Stadtverwaltung sucht ab jetzt Händler, Schausteller und Gastronomen, die das Festwochenende mit ihrem Angebot bereichern wollen. Für die Teilnahme gilt eine Satzung inklusive einer Marktkonzeption mit allen relevanten Bedingungen, die ab dem 19. Mai 2024 in Kraft tritt.



**Bewerbungen bis spätestens 30.09.2024 werden mit einem Frühbucherrabatt honoriert.**  
Alle Infos unter [www.800-jahre-kamenz.de](http://www.800-jahre-kamenz.de)

**Aktuelles zum  
Stadtjubiläum**

800 JAHRE  
KAMENZ/KAMJENC  
1225 - 2025

**Medienpartnerschaften sind wichtig****Oberbürgermeister und Verlagsleiter des Wochenkurier unterzeichnen Sponsoring-Vertrag**

Es ist vollbracht! Am Dienstag, dem 7. Mai 2024 unterzeichneten Verlagsleiter und Prokurist, Torsten Berge, vom Wochenkurier (Lokalverlag GmbH & Co KG/Geschäftsstelle Hoyerswerda) und Oberbürgermeister Roland Dantz den Sponsoring-Vertrag in Vorbereitung und Durchführung der 800-Jahr-Feier im Jubiläumsjahr 2025. Die Freude ist groß, dass der Wochenkurier als Premium-Partner der 800-Jahr-Feier gewonnen werden konnte. Der Wochenkurier hat sich bereit erklärt, mit seinen kommunikativen Möglichkeiten das Festjahr zu unterstützen, indem er Medienleistungen bereitstellt. Er kann sich damit als „Sponsor des Stadtjubiläums“ bezeichnen und diesen Titel, inkl. des diesbezüglichen durch die Stadt bereitgestellten offiziellen Logos für die eigene Werbung und Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Damit hat eine vertiefte Zusammenarbeit zu beiderseitigem Nutzen begonnen.

**Ende des Amtsblattes****Aus Städten und Gemeinden - Nichtamtlicher Teil****Familienanzeigen****DANKSAGUNG**

*Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe,  
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.*  
Albert Schweitzer

In Liebe und Dankbarkeit haben wir  
Abschied genommen von Herrn

**Rudolf Bartsch**

1936 – 2024

Herzlichen Dank allen Verwandten,  
Freunden, Bekannten und Nachbarn  
für die aufrichtige Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt:  
der La Vida Hauskrankenpflege Kamenz,  
dem Seniorenzentrum „Am Stadtpark“ Elstra,  
der Arztpraxis Ute Sembdner und fortführend  
Arztpraxis Katja Hübner,  
der Bestattung Marko Paschke,  
dem Trauerredner Marko Bulang-Paschke  
und dem Blumengeschäft M. Wünsche.

In liebevoller Erinnerung  
**Ehefrau Erika mit Kindern**

Elstra, im Mai 2024

**Gottesdienste****Evangelische Gottesdienste****Samstag, 18. Mai 2024**

18.00 Uhr Röhrsdorf, Andacht zum 100-jährigen Jubiläum der Glockenweihe

**Sonntag, 19. Mai 2024**

10.15 Uhr Bischheim  
10.00 Uhr Elstra, Gottesdienst zur Konfirmation  
10.00 Uhr Kamenz, Klosterkirche St. Annen, Kantatengottesdienst mit dem „Kamenzer Sonnengesang“ von Michael Pöche  
10.00 Uhr Königsbrück, Familienkirche  
14.00 Uhr Großgrabe, Konfirmations-Lichtblick-Gottesdienst  
10.00 Uhr Oßling, Gottesdienst zur Konfirmation

**Sonntag, 20. Mai 2024**

10.00 Uhr Gersdorf  
8.30 Uhr Schmeckwitz  
10.00 Uhr Kamenz, Gottesdienst im Eulenhof  
10.00 Uhr Höckendorf, Gottesdienst im Pfarrhof  
9.30 Uhr Großgrabe, Familiengottesdienst

**Samstag, 25. Mai 2024**

17.00 Uhr Königsbrück, Hauptkirche, Talente-Abend

**Gottesdienste der Römisch Katholischen  
Pfarrei-St. Maria Magdalena Kamenz****Sonnabend, 18.05.**

10.00 Uhr Heilige Messe – Erteilung der Heiligen Firmung durch Bischof Timmerevers Rosenthal, Wallfahrtskirche

17.00 Uhr Heilige Messe, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung

**Sonntag, d. 19.05., Pfingstsonntag**

10.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena Festhochamt

17.00 Uhr Maiandacht

08.30 Uhr Heilige Messe, Oßling, Waldkapelle

**Montag, d. 20.05., Pfingstmontag**

10.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

10.30 Uhr Heilige Messe, Königsbrück, Kirche Kreuzerhöhung

08.30 Uhr Heilige Messe, Oßling, Waldkapelle

**Dienstag, 21.05.**

09.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, APH St. Monika

**Mittwoch, d. 22.05.**

07.00 Uhr Stundengebet, Kamenz, Pfarrkirche St. Maria Magdalena

14.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, Krankenhaus St. Johannes

**Donnerstag d. 23.05.**

10.00 Uhr Heilige Messe, Kamenz, APH St. Georg

**Freitag, d. 24.05.**

17.00 Uhr Heilige Messe, Schwepnitz, Ev. Kirche

Nachfragen bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 03578 7883824

Bitte auch auf die Vermeldungen achten!

**Adventgemeinde**

Kamenz, Pulsnitzer Straße 114

**Gottesdienst sonnabends**

09:30 Uhr Bibelgespräch + Kindergottesdienst

10:30 Uhr Predigt

**Frauenfrühstück - jeden Mittwoch**

10:00 Uhr Altstadt-Treff, Zwinglerstraße 8 in 01911 Kamenz

„Einfach lesen“ - jeden Mittwoch gemeinsam die Bibel neu entdecken  
10:30 Uhr in der Adventgemeinde

**Kontakt:**

Gemeindereferent Manuel Dietze - 0151 2030 0033

